



St. Hubertus - Schützenbruderschaft

51377 LEVERKUSEN-STEINBÜCHEL 1882 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und des Rheinischen Schützenbundes

Stand September 2022

Mietvertrag für das Schützenheim St. Hubertus-Lev-Steinbüchel

§ 1 Mietverhältnis

Vermieter: St. Hubertus-Schützenbruderschaft Leverkusen-Steinbüchel 1882 e.V.

Mieter: Tel.:

Adresse:

- Mietgegenstand Aufenthaltsraum EG (bis 30 Personen) mit Küche und Toiletten
 zusätzlich ½ Saal (bis 88 Sitzplätze an Tischen / 175 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze)
 kompletter Saal (bis 175 Sitzplätze an Tischen / 350 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze)

Mietzeitraum : vom bis

Für die Vermietung der o.g. Räumlichkeiten wird eine Pauschale erhoben von:

- | | |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum | 200,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum + ½ Saal | 325,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum + kompletter Saal | 400,00 EUR |

Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung von 50,00 EUR zu leisten. Die restliche Mietsumme incl. einer Kaution in Höhe von 200,00 EUR ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.

Sollte innerhalb von 4 Wochen vor dem Mietzeitraum abgesagt werden und wird kein Ersatzmieter gefunden, sind 75% des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.

§ 2 Allgemeine Mietpflichten

Die Bestimmungen der Hausordnung sind zu befolgen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

§3 Zustand des Mietobjektes

Der Mieter übernimmt das Objekt in dem Zustand, in dem es sich befindet. Eine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Mietobjektes, sowie eine Eignung des Mietobjektes für die Zwecke des Mieters, wird vom Vermieter nicht übernommen. Alle Räumlichkeiten sind in der Regel gewischt und sauber. Im Außenbereich der Anlage ist aus Sicherheitsgründen ein Videoüberwachungssystem installiert.

Folgende Beanstandungen wurden bei der Übergabe an den Mieter festgestellt:

.....

.....

.....

§ 4 Rückgabe des Mietobjektes

Die Rückgabe des Mietobjektes hat in einem einwandfreien Zustand zu erfolgen. Das Mietobjekt ist unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch einen Tag nach dem vereinbarten Mietzeitraum, wieder zu reinigen. Der Boden ist feucht zu wischen.

Folgende Beanstandungen in der Sauberkeit wurden bei der Übergabe an den Vermieter festgestellt:

.....

.....

.....

Beschädigungen:

.....

Sonstiges:

.....

Im Falle von Beanstandungen seitens des Vermieters, besteht die Möglichkeit der Nachbesserung. Sollte dies nicht geschehen, kann der Vermieter eine dritte Person beauftragen, das Mietobjekt wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Leverkusen.

Der Vermieter hat eine Anzahlung von 50,00 EUR erhalten.
Der Mieter hat eine Kopie des Mietvertrages und der Anlage zum Mietvertrag erhalten.

Datum	Vermieter	Mieter
-------	-----------	--------

Restzahlung der Miete erhalten und 1 Gebäudeschlüssel übergeben

Datum	Vermieter	Mieter
-------	-----------	--------

„§4 Rückgabe des Mietobjektes“ ausgefüllt und 1 Gebäudeschlüssel zurückerhalten.
Beitrag Energiekosten in Höhe von _____ € erhalten.

Datum	Vermieter	Mieter
-------	-----------	--------